104790/EU XXV. GP
Eingelangt am 24/05/16

Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 12. Mai 2016
(OR. en)

8777/16

ENFOPOL 134
COSI 77
GENVAL 54
MIGR 87
COPEN 141
EUROJUST 54

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	6915/2/16 REV 2
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates und Aktionsplan zum weiteren Vorgehen im Hinblick auf Finanzermittlungen

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates und Aktionsplan zum weiteren Vorgehen im Hinblick auf Finanzermittlungen.

www.parlament.gv.at

ANLAGE

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum weiteren Vorgehen im Hinblick auf Finanzermittlungen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG der Schlussfolgerungen des Rates zur erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union (2015-2020) vom 4. Dezember 2014 und vom 16. Juni 2015[1] und der Mitteilung der Kommission "Die Europäische Sicherheitsagenda" (COM (2015)185);

UNTER HINWEIS AUF die Empfehlungen des Abschlussberichts über die fünfte Runde der gegenseitigen Begutachtung "Finanzkriminalität und Finanzermittlungen" (3. Oktober 2012, Dok. 12657/2/12);

UNTER HINWEIS AUF das Handbuch bewährter Vorgehensweisen zur Bekämpfung der Finanzkriminalität: Eine Sammlung von Beispielen ausgereifter Systeme in den Mitgliedstaaten zur Bekämpfung der Finanzkriminalität[2], das 2013 im Anschluss an die Annahme des obengenannten Abschlussberichts erarbeitet wurde;

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG des Berichts über eine Bedarfsermittlung bezüglich Instrumenten und Methoden für Finanzermittlungen in der Europäischen Union, die auf Antrag des niederländischen Ministeriums für Sicherheit und Justiz durchgeführt wurde (Ecorys 2015);

UNTER VERWEIS AUF die Ergebnisse der vom niederländischen Vorsitz veranstalteten Konferenz "Follow the Money – Instrumente für Finanzermittlungen" vom 10./11. Februar 2016 in Amsterdam;

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG der Schlussfolgerungen des Rates vom 20. November 2015 zur Terrorismusbekämpfung[3] und der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 17./18. Dezember 2015;

UNTER VERWEIS AUF die Mitteilung der Europäischen Kommission vom Februar 2016 über einen Aktionsplan zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung;

---

[1] Dok. 9798/15, 15670/14.
[2] Dok. 9741/13.
[3] Dok. 14406/15 + COR 1.

www.parlament.gv.at

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG der Schlussfolgerungen des Rates über die Festlegung der EU-Prioritäten für die Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität in den Jahren 2014-2017[4], in denen die Mitgliedstaaten aufgerufen werden, bei der Ausarbeitung der mehrjährigen Strategiepläne (MASP) und der operativen Aktionspläne (OAP) für die einzelnen Prioritäten der EU im Bereich der Kriminalität ein besonderes Augenmerk auf die Zerschlagung von an der Geldwäsche beteiligten OK-Gruppierungen und auf die Vermögensabschöpfung zu legen;

UNTER HINWEIS DARAUF, dass stärker darauf geachtet werden sollte, die Möglichkeiten für Finanzermittlungen im Rahmen der OAP umfassend zu nutzen;

UNTER HINWEIS AUF die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 17./18. März 2016, in denen der Europäische Rat erklärt, dass er im Hinblick auf mögliche neue Routen für irreguläre Migration äußerst wachsam ist, und dazu aufruft, alle Maßnahmen zu treffen, die sich hier als erforderlich erweisen könnten. In diesem Zusammenhang bleibt es von entscheidender Bedeutung, überall und mit allen angemessenen Mitteln gegen Schleuser vorzugehen;

IN BEKRÄFTIGUNG der Schlussfolgerungen des Rates vom 10./11. März 2016 zur Migrantenschleusung, in denen hervorgehoben wird, dass angesichts der derzeitigen Migrationskrise gegen Migrantenschleuser vorgegangen werden muss;

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG der Schlussfolgerungen des zweiten operativen Forums von Europol und Interpol vom 22./23. Februar 2016 über die Bekämpfung von Migrantenschleusernetzen;

UNTER HINWEIS AUF die Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union zur Bekämpfung der Unterwanderung der legalen Wirtschaft durch die organisierte Kriminalität im Wege der Rückverfolgbarkeit und Überwachung der Finanzströme, insbesondere in Bezug auf die öffentliche Auftragsvergabe;

UNTER HINWEIS DARAUF, dass Finanzermittlungen eine wirksame Untersuchungsmethode bei der Ermittlung, Analyse und Auswertung von finanziellen und nichtfinanziellen Informationen zum Zweck der Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität einschließlich Migrantenschleusung und Terrorismus darstellen;

UNTER HINWEIS DARAUF, dass Finanzermittlungen als notwendige Methode der Strafverfolgung betrachtet werden, da sie die Beweissammlung, die Erfassung krimineller Organisationen und die Ermittlung der Erträge aus Straftaten erleichtern;

---

[4] Dok. 12095/13.

www.parlament.gv.at

IN DER ERKENNTNIS, dass das Potenzial von Finanzermittlungen über Finanz- und Wirtschaftskriminalität und die Vermögensabschöpfung hinausgeht;

UNTER HINWEIS AUF die Notwendigkeit einer verstärkten (operativen) Zusammenarbeit mit EU-Agenturen wie Europol, CEPOL und Eurojust, mit OLAF, mit Netzen wie CARIN, der Egmont-Gruppe und ALEFA, sowie zwischen den FIU;

UNTER BEKRÄFTIGUNG, dass Finanzermittlungen ein Querschnittsinstrument sind, das eine multidisziplinäre Herangehensweise erfordert und einen zusätzlichen Nutzen für die Ermittlung nahezu aller Arten von Kriminalität bringt;

UNTER BETONUNG, dass Finanzermittlungen integraler Bestandteil der nationalen Polizeikonzepte zur Verbrechensbekämpfung sein sollten;

UNTER BETONUNG, dass die Staatsanwaltschaften eine wichtige Rolle bei der Einleitung und wirksamen Durchführung von Finanzermittlungen spielen –

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION UND DIE IM RAT VEREINIGTEN MITGLIEDSTAATEN

HEBEN HERVOR, dass die folgenden Grundsätze in Bezug auf die Durchführung von Finanzermittlungen berücksichtigt werden müssen:

1. Zugrundelegung der FATF-Definition von Finanzermittlungen bei der Durchführung von Finanzermittlungen

2. Standardmäßige Nutzung von Finanzermittlungen bei der Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Terrorismus

3. Nutzung von Finanzermittlungen von Anfang an bei strafrechtlichen Ermittlungen

4. Nutzung einer multidisziplinären Zusammenarbeit bei der Durchführung von Finanzermittlungen

5. Erwägung der Anwendung eines proaktiven Ansatzes in Bezug auf Finanzermittlungen;

www.parlament.gv.at

SIND DER AUFFASSUNG, dass der beigefügte operative Aktionsplan zum weiteren Vorgehen im Hinblick auf Finanzermittlungen gebilligt und auf eine aktive, vielfältige und flexible Weise umgesetzt werden muss, und BETONEN, wie wichtig die Überwachung seiner Umsetzung im Rahmen der Gruppe "Strafverfolgung" und gegebenenfalls die Berichterstattung an den COSI ist;

ERSUCHEN die Gruppe "Strafverfolgung", für die regelmäßige Überwachung der Umsetzung des Aktionsplans in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten Sorge zu tragen und 2017 einen Halbzeit-Fortschrittsbericht zu erstellen und den COSI über die Ergebnisse zu informieren.

www.parlament.gv.at

AKTIONSPLAN ZUM WEITEREN VORGEHEN IM HINBLICK AUF FINANZERMITTLUNGEN

1. Stärkung des Bewusstseins und der Kenntnisse

Referenz:	**1**
Ziel:	Stärkung des Bewusstseins und der Kenntnisse über Finanzermittlungen durch Organisation von Schulungen auf nationaler sowie auf europäischer Ebene in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Abschlussberichts über die fünfte Runde der gegenseitigen Begutachtung mit Schwerpunkt auf: • neuen Technologien • multidisziplinärer Zusammenarbeit • rechtlichen Fragen
Hintergrund:	Bewusstsein und Verständnis der Finanzkultur der organisierten Kriminalität sind erforderlich für eine wirksame Verbrechensbekämpfung; es soll allgemeine Praxis werden, dass bei der Bekämpfung von Kriminalität auch finanzielle Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Dazu kann ein Umdenken bei den Strafverfolgungsbehörden erforderlich sein. Daher sollte die Vermittlung von Grundkenntnissen über Finanzermittlungen und deren Anwendung in die Polizeigrundausbildung aufgenommen werden ("Ersthelfer"). Ziel ist es somit sicherzustellen, dass Finanzermittlungen auf allen Ebenen der Polizeiarbeit angewandt werden, d.h. angefangen bei der grundlegenden Polizeiarbeit (Sammlung von Finanzinformationen über "unerklärbaren Reichtum") bis hin zur Untersuchung komplexer finanzieller Konstrukte durch forensische Wirtschaftsprüfer. Auf europäischer Ebene sollten Finanzermittlungen als integraler Bestandteil der Strafverfolgung gestärkt werden (z.B. sollten Finanzermittler in ganz Europa "dieselbe Sprache sprechen"), wie auch die multidisziplinäre Zusammenarbeit.
Ergebnis:	Mehr Bewusstsein und Kenntnisse über Finanzermittlungen führen zur besseren Anwendung der Ermittlungsmethode und Zusammenarbeit in diesem Bereich.
Maßnahmen und zuständige Akteure:	A. Die Mitgliedstaaten werden ersucht, die Kompetenzen/Grundkenntnisse der Ersthelfer bezüglich Finanzermittlungen zu stärken. B. CEPOL wird ersucht, 1. die multidisziplinäre Zusammenarbeit in Bezug auf Finanzermittlungen zu stärken, indem sie ein entsprechendes Schulungsangebot, einschließlich Schulungen in einem multidisziplinären Rahmen, bereitstellt; 2. die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Netz für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten auszuweiten; 3. Schulungen zu neuen Technologien sowie Themen wie Darknet und virtuelle Währungen anzubieten; 4. Schulungen zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Strafverfolgung bei (grenzüberschreitenden) Finanzermittlungen anzubieten; 5. weiterhin Austauschprogramme für Finanzermittler anzubieten; 6. Online-Programme (E-Learning, Internetanwendungen) über (multidisziplinäre) Finanzermittlungen im Hinblick auf Schulung und Sensibilisierung anzubieten.
Koordinator(en):	CEPOL
Zeitplan:	Die Maßnahmen A, B2 und -5 sind fortlaufende Maßnahmen. Die Maßnahmen B1, -3, -4 und -6 beginnen in der ersten Hälfte 2017 und dauern bis Ende 2019.

www.parlament.gv.at

2. Erweiterung des Fachwissens über Finanzermittlungen zur Unterstützung der operativen Zusammenarbeit

Referenz:	**2**
Ziel:	Erweiterung des Fachwissens über Finanzermittlungen in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Abschlussberichts über die fünfte Runde der gegenseitigen Begutachtungen.
Hintergrund:	Finanzermittlungen gelten noch immer als Bereich für spezialisierte Experten und nicht als integrierte Methode der Polizeiarbeit. Zudem sind auf EU-Ebene Fachwissen und bewährte Praktiken zu Finanzermittlungen nicht weit genug verbreitet. Die Erfahrungszunahme und der Austausch bewährter Praktiken sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene werden Schlüsselfaktoren für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Instruments sein. Mehr Kenntnisse und Fachwissen über Finanzermittlungen lassen sich durch eine bessere Nutzung der bestehenden Expertennetzwerke erreichen. Die bestehenden Expertenforen, -gruppen und -kanäle sollten effektiver genutzt werden. Die Anforderungen von Finanzermittlungen sollten umfassend anerkannt werden. Es gibt bereits eine Vielfalt von Expertenforen, wie die ARO-Plattform, die FIU-Plattform, CARIN, AMON und ALEFA, und mehrere bestehende Initiativen nehmen Kontakte zum Privatsektor auf, wie bei der Zahlungskartenkriminalität, in Arbeitsgruppen zur Nutzung virtueller Währungen oder in der Initiative der Europäischen Finanzkoalition gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern im Internet. Mit dem Ziel des Aufbaus von aktuellem Fachwissen über Finanzermittlungen sollten Kontaktaufnahmen zu anderen einschlägigen Akteuren des Privatsektors sondiert werden, und bestehende Foren und Initiativen könnten besser miteinander verknüpft werden. Europol und Eurojust könnten – im Rahmen ihres Mandats – als Drehscheibe für Fachwissen über Finanzermittlungen ausgebaut werden, um diese Ermittlungen zu erleichtern.
Ergebnis:	
Maßnahmen und zuständige Akteure:	A. Die Mitgliedstaaten werden ermutigt, finanzielles Fachwissen in ihren nationalen Verbindungsbüros bei Europol und Eurojust aufzubauen, falls nicht bereits vorhanden. B. Die Mitgliedstaaten werden ersucht, 1. bewährte Praktiken über Europol auszutauschen; 2. die Expertisefunktion von Europol und der einschlägigen Netzwerke bei den Finanzermittlern zu fördern. C. Europol wird ersucht, 1. seine Strukturen für die Gewinnung von Finanzerkenntnissen weiter auszubauen und gegebenenfalls zu stärken, um den Mitgliedstaaten eine wirksame operative und strategische Unterstützung bereitzustellen; 2. zusammen mit den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission das EU-Handbuch über Finanzermittlungen (2011) erforderlichenfalls zu aktualisieren; 3. die bestehenden Expertenforen und einschlägigen Initiativen im Zusammenhang mit Finanzermittlungen besser miteinander zu verknüpfen; 4. weiterhin Kontakte mit relevanten Akteuren aus dem Privatsektor zu führen, die zum Aufbau von spezifischem Fachwissen zu finanziellen oder technischen Fragen beitragen können. D. CEPOL wird ersucht, das Bewusstsein für die Expertisefunktion von Europol und Eurojust bei Schulungsmaßnahmen zu steigern.

www.parlament.gv.at

Koordinator(en):	**Europol**
Zeitplan:	Die Maßnahmen A, B, C1 und -4 und D sind fortlaufende Maßnahmen. Die Maßnahme C2 sollte im vierten Quartal 2017 abgeschlossen werden, und die Maßnahme C3 sollte im zweiten Quartal 2017 abgeschlossen werden.

www.parlament.gv.at

3. Finanzermittlungen bei der Bekämpfung der Migrantenschleusung

Referenz:	**3**
Ziel:	Verständnis des Geschäftsmodells der Schleuser und als Folgeschritt Einleitung operativer Maßnahmen und strafrechtlicher Ermittlungen, um die Tätigkeiten der Schleuser zu bekämpfen und zu unterbinden.
Hintergrund:	Schleuser spielen eine entscheidende Rolle beim aktuellen Zustrom von Migranten nach Europa. Im Rahmen des von den Schleusern genutzten Geschäftsmodells werden Migranten dazu verleitet, lebensgefährliche Wege als Eingangstor nach Europa zu nutzen. Gleichzeitig wirft dieses Geschäftsmodell große Gewinne für die Schleuser und die beteiligten kriminellen Organisationen ab. Einer der Ansätze, den Zustrom von Migranten nach Europa zu verringern und folglich die Migranten davon abzuhalten, sich zur Nutzung der von den Schleusern angebotenen gefährlichen Wege verleiten zu lassen, besteht darin, das Geschäftsmodell der Schleuser zu zerschlagen. Finanzermittlungen können ein wirksames Instrument sein, um dieses Geschäftsmodell weiter zu untersuchen und Möglichkeiten zu finden, die Tätigkeiten von Schleusern zu bekämpfen und zu unterbinden.
Ergebnis:	
Maßnahmen und zuständige Akteure:	A. Einrichtung einer Projektgruppe mit den Mitgliedstaaten zusammen mit Europol und insbesondere dem Europäischen Zentrum zur Bekämpfung der Migrantenschleusung sowie weiteren relevanten Akteuren, um das Geschäftsmodell der Schleuser durch Finanzermittlungen zu untersuchen. B. Als Folgemaßnahme zur Untersuchung des Geschäftsmodels Bestimmung konkreter Fälle, um mit operativen Maßnahmen und strafrechtlichen Ermittlungen wie Parallelermittlungen und dem Einsatz gemeinsamer Ermittlungsgruppen zu beginnen. C. Eurojust wird aufgefordert, Finanzermittlungen in die Arbeit der gemeinsamen Ermittlungsgruppen zu Schleusungen von Migranten einzubeziehen.
Koordinator(en):	Niederlande
Zeitplan:	Die Maßnahmen B und C sind fortlaufende Maßnahmen. Die Maßnahme A beginnt in der zweiten Jahreshälfte 2016 und soll im ersten Quartal 2017 beendet werden.

www.parlament.gv.at

4. Eingliederung von Finanzermittlungen in die EU-Politikstrategien und -Rahmen

Referenz:	**4**
Ziel:	Eingliederung der FATF-Definition und der vorerwähnten Grundsätze zu Finanzermittlungen in den Rahmen des EU-Politikzyklus, in die mehrjährigen Strategiepläne (MASP) und operativen Aktionspläne (OAP) von EMPACT.
Hintergrund:	Die FATF-Definition für Finanzermittlungen lautet wie folgt: *Finanzermittlung ist eine Untersuchung der mit einer Straftat zusammenhängenden Finanzangelegenheiten mit dem Ziel, i) Umfang krimineller Netzwerke und/oder das Ausmaß der Kriminalität zu ermitteln, ii) Erträge aus Straftaten, Mittel zur Terrorismusfinanzierung oder sonstige (eventuell) einzuziehende Vermögenswerte zu ermitteln und aufzuspüren sowie iii) Beweismittel zu sammeln, die in Strafverfahren verwendet werden können.* Angesichts der vorstehenden Definition und Grundsätze und der Notwendigkeit, Finanzermittlungen in einem weiteren Sinne und eher 'automatisiert' durchzuführen, erschließt sich, dass Finanzermittlungen in die Durchführung von bestehenden, aber auch künftigen europäischen Politikstrategien und -rahmen umfassend aufgenommen werden sollten. Hierdurch sollte mehr Orientierung für die Anwendung von Finanzermittlungen sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene vorgegeben werden. In diesem Zusammenhang sind der EU-Politikzyklus zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität und insbesondere die Arbeiten, die im Rahmen der mehrjährigen Strategiepläne (MASP) und der operativen Aktionspläne (OAP) durchgeführt wurden, von Bedeutung. Die Grundsätze der Finanzermittlung in vollem Umfang in diesen Politikbereich aufzunehmen, würde eine bessere Anwendung von Finanzermittlungen in den vorrangigen Bereichen der EU bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität gewährleisten. Die Definition und die Grundsätze der Finanzermittlung könnten auch im Rahmen der gemeinsamen Ermittlungsgruppen Anwendung finden.
Ergebnis:	
Maßnahmen und zuständige Akteure:	A. Europol wird ersucht, die Genauigkeit des SOCTA-Fragebogens (zur Halbzeitbewertung) in Bezug auf Fragen zu Finanzinformationen zu prüfen und diesen gegebenenfalls anzupassen. B. Die Mitgliedstaaten werden ermutigt, detaillierte Informationen insbesondere zu der die Finanzermittlungen betreffenden Frage im SOCTA-Fragebogen zu geben. C. Der COSI wird ersucht, ein besonderes Augenmerk zu richten auf Finanzermittlungen als mögliches Querschnittsthema bei der Ausarbeitung der Schlussfolgerungen des Rates zur Festlegung der neuen vorrangigen Bereiche der Kriminalitätsbekämpfung in der EU für 2018-2021 auf der Grundlage der SOCTA Feststellungen und bei der Ausarbeitung der Schlussfolgerungen des Rates für die neuen mehrjährigen Strategiepläne (MASP) und operativen Aktionspläne (OAP) 2018-2021, um eine angemessene Berücksichtigung von Finanzermittlungen in den operativen Aktionsplänen 2017 zu gewährleisten. D. Eurojust wird ersucht, das Musterabkommen für die Einsetzung gemeinsamer Ermittlungsgruppen anzupassen, indem die vorgenannten Grundsätze für die Anwendung von Finanzermittlungen darin aufgenommen werden.

www.parlament.gv.at

Koordinator(en):	Vorsitz
Zeitplan:	Die Maßnahmen A und B sollten im dritten Quartal 2016 stattfinden. Die Maßnahme C sollte bezüglich der Aufstellung der neuen Prioritäten in der zweiten Hälfte 2017 und bezüglich der OAP im vierten Quartal 2016 abgeschlossen werden. Die Maßnahme D sollte im zweiten Quartal 2017 abgeschlossen werden.

www.parlament.gv.at

5. Strategie zu Finanzermittlungen

Referenz:	**5**
Ziel:	Erkundung der Möglichkeiten zur Entwicklung nationaler Strategien und einer europäischen Strategie zu Finanzermittlungen in Übereinstimmung mit den Empfehlungen im Abschlussbericht über die fünfte Runde der gegenseitigen Begutachtung, der 2012 vom Rat gebilligt wurde.
Hintergrund:	Die Mitgliedstaaten haben professionelle Systeme zur Bekämpfung der Finanzkriminalität und für Finanzermittlungen aufgebaut – allerdings nur fragmentarisch. In allen Mitgliedstaaten ist eine Kriminalpolitik im weitesten Sinne vorhanden. Allerdings wird die Verbindung zwischen Kriminalpolitik und Finanzermittlungen nicht automatisch hergestellt. Es fehlt bisweilen eine langfristige Politik speziell im Bereich Finanzkriminalität und Finanzermittlungen. Darüber hinaus haben Untersuchungen gezeigt, dass die Mitgliedstaaten zwar über nationale Strategien zur Finanz- und Wirtschaftskriminalität, nicht aber zu Finanzermittlungen verfügen. Daher wird allen Mitgliedstaaten empfohlen, verbesserte nationale Strategien zu Finanzermittlungen zu entwickeln. Um die Mitgliedstaaten hierin zu unterstützen, zielt der Aktionsplan darauf ab, Bausteine und bewährte Verfahren zu entwickeln, die praktisch genutzt werden können. Abgesehen davon könnten die nationalen Strategien die notwendigen Personalressourcen, Fähigkeiten, Finanzmittel und Fortbildungen sowie die Priorisierung von Finanzermittlungen und die weiter oben genannte Definition und die weiter oben genannten Grundsätze umfassen.
Ergebnis:	
Maßnahmen und zuständige Akteure:	A. Nutzung der aktuellen Fachforen oder Prüfung der Einrichtung einer Projektgruppe aus Vertretern der Mitgliedstaaten, der Kommission und anderen einschlägigen Akteuren, mit dem Auftrag, die obengenannte Frage zu beantworten durch: 1. Abfassung eines Berichts, in dem die ersten Schritte für die Entwicklung einer nationalen Strategie zu Finanzermittlungen und, sofern vorhanden, einschlägige Richtwerte dargelegt werden; 2. Ausarbeitung einer Empfehlung an die Gruppe "Strafverfolgung" zur Notwendigkeit einer europäischen Strategie zu Finanzermittlungen.
Koordinator (en):	Belgien
Zeitplan:	Maßnahme 1 zweites Quartal 2017 und Maßnahme 2 drittes Quartal 2017.

www.parlament.gv.at